

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0407/2021 (1. Version)

vom: 16.08.2021

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: 10 SE Verw.steuerung u. Service

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Stelle „Klimaschutzmanager/in“ im Stellenplan 2022 einzustellen. Gleichzeitig wird der Oberbürgermeister beauftragt das Stellenbesetzungsverfahren der neu zu schaffenden Stelle „Klimaschutzmanager/in“ in der Entgeltgruppe 10 einzuleiten.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	1. Version	09.09.2021			
Stadtrat	1. Version	23.09.2021			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

**Sven Wagner
Oberbürgermeister**

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0407/2021 (1. Version)

vom: 16.08.2021

Kurzfassung:

Einrichtung und Besetzung einer Stelle „Klimaschutzmanager/in“

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- Ziel der Vorlage

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt hat in seiner Sitzung am 24.06.2021 das Integrierte Klimaschutzkonzept der Stadt Staßfurt beschlossen. Unter Punkt 7.1 des Klimaschutzkonzeptes wird auf die Notwendigkeit der Einrichtung einer geförderten Stelle Klimaschutzmanagement hingewiesen.

Durch den Beschluss wird die neue Stelle im Stellenplan 2022 eingestellt und der Oberbürgermeister vor Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2022 und deren Genehmigung ermächtigt, noch im Jahr 2021 das Stellenbesetzungsverfahren einzuleiten. Dadurch werden die notwendigen Voraussetzungen für die Beantragung der Fördermittel geschaffen. Bei einer Antragsstellung bis zum 31.12.2021 liegt die Förderquote für die Stelle „Klimaschutzmanager/in“ über einen Förderzeitraum von 36 Monaten bei maximal 75 % bzw. für finanzschwache Kommunen bei 100 %. Weiterhin ist für einen Zeitraum von 24 Monaten eine Anschlussförderung in Höhe von 40 % bzw. 55 % für finanzschwache Kommunen möglich.

Die Besetzung der Stelle soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Entgeltgruppe 10 TVöD erfolgen. Für eine Einstellung noch im Jahr 2021 sollen vorhandene freie Stellenanteile im Stellenplan 2021 genutzt werden.

- Lösung

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister entsprechend des Beschlusses mit der Stellenausschreibung und Einrichtung der Stelle.

- Alternativen

Das Stellenbesetzungsverfahren wird erst nach Beschlussfassung und Genehmigung der Haushaltssatzung 2022, deren Bestandteil der Stellenplan ist, eingeleitet. Dadurch wird die Förderquote auf maximal 55 % verringert. Der Eigenanteil an den Personalkosten steigt somit.

Eine weitere Alternative wäre die Stelle „Klimaschutzmanager/in“ nicht einzurichten. Eine Verteilung der Aufgaben auf die Beschäftigten in der Verwaltung ist jedoch aufgrund der fehlenden Ausbildung nicht möglich. Eine Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Staßfurt wäre somit unter Umständen gefährdet.

- finanzielle Auswirkungen

Durch die Beschlussfassung entstehen für das Haushaltsjahr 2021 keine weiteren finanziellen Auswirkungen. Die Mittel für eine Stellenbesetzung im Jahr 2021 sind durch nichtbesetzte Stellen frei. In die Haushaltsplanung 2022 werden die entsprechenden Personalaufwendungen sowie der Förderbetrag einfließen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von		€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - sächlicher Aufwand	€	
	- Personalaufwand	€	

<input checked="" type="checkbox"/>	Ergebnisplan	Budget/Produkt:		
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input checked="" type="checkbox"/> laufend		
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)			
<input checked="" type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets			
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung			

<input type="checkbox"/>	Finanzplan	Budget/Produkt:
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm der mittelfristigen Planung	<input type="checkbox"/> enthalten
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Auszahlung)	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Folgeberträge in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Folgeaufwand in Höhe von	- €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - sächliche Aufwand	€
	- Personalaufwand	€
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:		
<input type="checkbox"/>	durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)	
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt	

Florian Heidler

1. Allgemeiner Vertreter des Oberbürgermeisters

Anlagenverzeichnis:

- keine